

## Informationen zu den Verhaltensregeln für die Geschwister-Scholl-Grundschule

1. Meldepflicht:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Verdacht oder und Erkrankung der Schulleitung melden</li> <li>• Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen muss die Schule dem Gesundheitsamt melden</li> <li>• bei Erkältungssymptomen nicht in die Schule bis zur Klärung durch den Hausarzt</li> <li>• ärztliches Attest nötig, wenn Kinder zuhause Unterricht werden sollen, da sie selbst oder Angehörige im Haushalt einer Risikogruppe angehören, diesen Schülerinnen und Schülern ist durch die Lehrkräfte ein entsprechendes Lernangebot, was sich auf die Unterrichtsinhalte des Präsenzunterrichts bezieht, zu unterbreiten</li> </ul>
2. Notfallbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schule sichert die jeweils mögliche Unterrichtsversorgung und informiert die Eltern bei notwendigen Änderungen in der Organisation</li> <li>• Im Bedarfsfall melden sich die Eltern zur Antragstellung für die Notfallbetreuung beim Schulträger.</li> <li>• Der Hort sichert die Notfallbetreuung im Frühdienst, am Nachmittag, im Späthort und im Rahmen der VHG ab.</li> <li>• Auch Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht</li> <li>• Im Einzelfall muss durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten geprüft werden, inwieweit das gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb erforderlich macht. Die Eltern wenden sich vertrauensvoll an die Klassenleiterin bzw. an die Schulleitung. Nach Vorlage eines ärztlichen Attests erhalten Betroffene ein Angebot im Distanzlernen/Distanzunterricht.</li> <li>• Zustimmung und Betreuung durch die Horte mit Unterstützung durch die Lehrkräfte</li> </ul>
2. Unterricht:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schule sichert die Unterrichtsbetreuung</li> <li>• kein Mindestabstand im Klassenraum</li> <li>• während der Hortzeit gilt kein Mindestabstand</li> </ul>
3. Tagesbeginn:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schüler, die in Jüterbog wohnen, sollten nicht vor 8:00 Uhr den Schulhof begehen!</li> <li>• Händewaschen vor der Unterrichtsstunde</li> </ul>
4. Mundschutz:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• das Tragen ist im ÖPNV für alle zwingend erforderlich</li> <li>• während des Unterrichts müssen die Lehrkräfte den Mundschutz tragen, wenn der Mindestabstand nicht gewährleistet ist</li> <li>• Lehrkräfte müssen generell den Mundschutz immer dann tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann</li> <li>• die Kinder müssen keinen Mundschutz tragen, außer auf den Fluren</li> </ul>
5. Mindestabstand/ Maskenpflicht:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulhaus einzeln betreten unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1,50 m, dies gilt auch für Besucher</li> <li>• Dies gilt auch beim Betreten/Verlassen von Räumen und des Schulhauses sowie beim Aufenthalt mehrerer Personen z. B. im Lehrerzimmer, in den Vorbereitungsräumen usw.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• auch in der Mittagspause 1,50 m Mindestabstand vor dem Speiseraum einhalten/ Einhaltung bei der Essenausgabe <b>nur während der Unterrichtszeit</b></li> <li>• Masken kommen in der Schule zum Einsatz, sofern die Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann (Bus, Flur, ...)</li> <li>• Die Behelfsmasken dienen dem Fremdschutz; das Distanzgebot gilt unabhängig des Tragens. Die Masken sind täglich bei mindestens 60°C zu waschen.</li> <li>• Der Mindestabstand zwischen Erwachsenen bleibt bestehen.</li> <li>• <b>In der Hortzeit gibt es in den pädagogischen Räumen keine Maskenpflicht (Jahrgangsstufen sind gemischt).</b></li> <li>• <b>Im Hort erfolgt bei der offenen Arbeit die Dokumentationspflicht.</b></li> </ul>
6. Hygiene:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle halten die Hygienevorschriften unserer Schule ein, damit sich keiner ansteckt (Belehrung durch die Lehrkräfte)</li> <li>• Hände aus dem Gesicht, Vermeidung der Berührung von Nase- und Mundbereich</li> <li>• Keine Umarmungen, kein Händeschütteln</li> <li>• Händehygiene: regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser nach dem Naseputzen, nach dem Busfahren, nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Maske, nach dem Toilettengang, vor und nach dem Essen</li> <li>• Husten- und Niesetikette: Abstand gegenüber anderen Personen halten, Husten und Niesen in die Armbeuge</li> </ul>
7. Pausenregelung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe gesonderter Plan!</li> </ul>
8. Brandschutz:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rettungsweg benennen, Maßnahmen wie sonst (Rettung geht vor Infektionsschutz)- kl. Übung der Gruppe</li> </ul>
9. Arbeitsplatz der Schüler/ Klassenraum/ Unterrichtsräume/ Lüften:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Wechsel von Klassenräumen ist soweit wie möglich zu vermeiden</li> <li>• zugeordnete Sitzplätze der Schülerinnen und Schüler beibehalten</li> <li>• Tische personenbezogen nutzen</li> <li>• nach dem Essen reinigen</li> <li>• Lüften mehrmals täglich (besonders in Pausen): Stopplüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster (3 bis 10 min), eine Fensterlüftung vor jeder Raumnutzung und beim Verlassen, Standventilatoren sind nicht zu nutzen</li> </ul>
10. Schulhaus:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ist einzeln mit Zeitverzögerung zu betreten, <b>gilt nicht für den Hort</b></li> <li>• Treppen (Gegenverkehr nach Möglichkeit vermeiden bzw. Gegenverkehr wartet)</li> <li>• Ausgänge und Eingänge der Klassen bitte der Anlage entnehmen</li> <li>• <b>es wird gebeten, das Schulhaus nur in dringenden Fällen nach vorheriger Anmeldung zu betreten</b></li> <li>• <b>Ab 14.05 Uhr dürfen Eltern von Hortkindern unter Einhaltung des Mund- Nasen- Schutzes und des Mindestabstandes das Schulgelände betreten.</b></li> </ul>
11. Arbeitsmittel:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• persönliche Zuweisung von Arbeitsmitteln</li> <li>• Bedienung technischer Arbeitsmittel (Whiteboards, interaktive Tafeln, Computermäuse, Tastaturen <b>nur durch die Lehrkraft</b>)</li> </ul>
12. Computerraum:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung: -&gt; danach gründliche Reinigung durch die Lehrkraft (Schulleitung stellt Reinigungsmöglichkeiten zur Verfügung) Nutzungsabstimmung, wie vereinbart</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• dasselbe gilt für die Nutzung der Tablets</li> </ul>
13. Notfallbetreuung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben der Lehrkräfte: Hilfe, Unterstützung, Impulse zur Lösungsfindung, Kontrolle -&gt; Mundschutz bei der körpernahen Betreuung tragen</li> <li>• Lüften und Bewegungspausen einräumen</li> <li>• Lehrkräfte beachten die Pausenregelung, die durch die Schulleitung festgelegt wurde</li> <li>• Unterstützende Lehrkräfte sind 7.45 Uhr im Klassenraum und achten auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen.</li> <li>• fehlende Hygieneartikel sind umgehend bei der Schulleitung zu melden</li> </ul>
14. Turnhalle/ Sportunterricht:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• steht vorerst der Notbetreuung zur Verfügung</li> <li>• Sportunterricht findet – solange, wie möglich – an der frischen Luft statt</li> <li>• bei der Unterrichtsplanung ist zu berücksichtigen, dass die Kinder ausreichend Zeit zum Waschen bekommen</li> <li>• Schwimmunterricht ist unter Einhaltung des Hygieneplans der Stadt Jüterbog für das Freibad durchzuführen</li> </ul>
15. Unterricht im Freien:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterricht kann im Freien stattfinden, wenn die Witterung das zulässt</li> <li>• Schüler können Badehandtuch mitbringen und beispielsweise Lesezeiten draußen durchführen</li> </ul>
16. Unterricht:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenarbeit/ Partnerarbeit ist nicht möglich</li> <li>• keine Nahrungszubereitung, kein Nahrungstausch</li> <li>• <b>Lehrkräfte sind 7.45 Uhr im Klassenraum und achten auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen</b></li> <li>• fehlende Hygieneartikel sind umgehend bei der Schulleitung zu melden</li> <li>• bei vorzeitigen / unplanmäßigen Verlassen der Räume (Raumwechsel oder Lernortwechsel) Information an die Tür heften</li> <li>• Musikunterricht und außerschulische musikalische Angebote dürfen erteilt werden, wenn auf Chorgesang und die Nutzung von Blasinstrumenten verzichtet wird. Schulleitung und Fachkonferenz für Musik/Kunst beschließen dazu weitere Maßnahmen.</li> </ul>
17. Wandertage:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Außerschulische Lernorte können genutzt werden, z. B. Museen, Bibliotheken, Gedenkstätten, Waldschulen</li> <li>• Lehrkräfte und Erzieher informieren sich über die vor Ort bestehenden Hygieneregeln</li> <li>• rechtzeitiges Anzeigen bei der Schulleitung</li> </ul>
18. Gremienarbeit:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern- und Schulkonferenzen stark begrenzt</li> <li>• Elternversammlung: Durchführung bevorzugt in Gruppen, auf Mundschutz bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes achten</li> <li>• Schulleitung ermöglicht geeignete Räumlichkeiten für Lehrerkonferenzen und desgleichen</li> </ul>
19. Toilettengänge:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahrgangsstufen 1-2 gehen unter Aufsicht der Lehrkraft</li> <li>• ab Jahrgangsstufe 3: einzeln gehen, <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsicht</li> <li>- Abstandsregelung</li> <li>- Hygiene, langes Händewaschen</li> </ul> </li> </ul> <p>Alle Lehrkräfte sind angehalten, darauf zu achten, dass diese Regelungen umgesetzt werden.</p>

20. Lehrerzimmer:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abstandsregelung Kopierer und im Allgemeinen</li><li>• <b>Kopierarbeiten durch Lehrkräfte sind planvoll und rechtzeitig durchzuführen, d. h. am Morgen nur durch Vertretungslehrer, ansonsten nach dem Unterricht oder während der Freistunden</b></li></ul>
21. Elternkontakte:	<ul style="list-style-type: none"><li>• telefonische Sprechstunde oder dienstlicher E-Mail-Verkehr</li><li>• Schilder an den Eingängen dazu beachten und einzuhalten</li><li>• Lehrkräfte, die Verabredungen getroffen haben, holen die Gesprächspartner am Tor ab und begleiten sie nach dem Gespräch wieder zum Tor zurück</li><li>• Elterngespräche unter Einhaltung der Abstandsregelungen</li><li>• Personendaten aufnehmen</li></ul>
22. Erste Hilfe:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Notfall: - wir sind zur Hilfe verpflichtet<ol style="list-style-type: none"><li>1. Selbstschutz<ul style="list-style-type: none"><li>⇒ Einmalhandschuhe, Mundschutz</li><li>Absicherung der Unfallstelle, wenn nötig</li></ul></li><li>2. Hilfe, die nötig ist, ausüben</li><li>3. Notfalltaschen auf Vollständigkeit prüfen, ggf. auffüllen lassen (Sekretariat)</li></ol></li></ul>
23. Brandschutz oder andere Notsituation (z. B. Amok)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Maßnahmen der Personenrettung haben Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen</li></ul>

### Ergänzungen

#### **Liebe Eltern /Erziehungsberechtigten,**

durch unsere Enge im Haus und nur eingeschränkt kontrollierbarer Kontakte aller in Schule Beteiligter bleiben Risiken der Ansteckung durch symptomatische COVID-19-Träger bestehen. Schülerinnen und Schüler und/oder pädagogisches Personal und/oder Besucher können durch enge Kontakte andere Schülerinnen und Schüler oder pädagogisches Personal anstecken. Bei positiven COVID-19-Nachweisen werden die betroffenen Familien oder Beschäftigten durch das Gesundheitsamt informiert und häusliche Quarantänemaßnahmen, ggf. begleitet von Einrichtungsschließungen, von mindestens 14 Tagen durch dieses angeordnet.

Blieben Sie bitte alle schön gesund!

Die Schulleitung

Schülerinnen und Schüler mit Erkältungssymptomen bleiben Zuhause.